Gesellschaft für betriebliche Beratung und Betreuung mbH

BBG – SVG Nordrhein –

Pflichtschulung nach BKrFQG
Nr. 1.1: SVG Arbeits- und Gesundheitsschutz
Sicher arbeiten - leistungsfähig bleiben

für die Fahrerlaubnisklassen (Lkw) C1, C1E, C, CE
(Bus) D1, D1E, D, DE

Informationen zu den Lehrgängen:

Die Teilnehmer setzen sich mit Belastungen und Beanspruchungen bei der Arbeit auseinander und erarbeiten Strategien zur Vorbeugung von Gesundheitsschäden. Sie sollen wesentliche Arbeitsschutzbestimmungen kennen und bereit sein, diese anzuwenden. Die Entstehung von Arbeitsunfällen und deren Vermeidung wird anhand praxisnaher Beispiele thematisiert. Aspekte der arbeitsmedizinischen Vorsorge sowie Aufgaben und Leistungen der Berufsgenossenschaft werden ebenfalls behandelt.

Anerkennung:

Die Lehrgänge sind durch die zuständigen Behörden anerkannt.

Bescheinigungen:

Die Teilnehmer erhalten eine Bescheinigung nach BKrFQG über den Kenntnisbereich 3.

Teilnahmegebühr:

	netto	inkl. USt.
Lehrgang:	129,00 €	131,76 €
Exklusiv für Mitglieder des SVG-Personal-Pakts® :	95,00 €	97,76 €

(jeweils inkl. Lehrmittel, Verpflegung und Registrierung)

Diese Schulung ist nicht als WeGebAU-Maßnahme förderfähig.

Termine und Lehrgangsdauer:

Eintageslehrgang von 08.00 - 16.00 Uhr (Schulungstag ist Samstag!)

Termine auf Anfrage und im Rahmen der Wochenlehrgänge!

BBG ist zertifiziert:
für Bildungsmaßnahmen nach:
Träger- und Maßnahmenzulassung AZWV
für allgemeine Schulungen nach:
Qualitätsmanagement ISO 9001
für Arbeitssicherheit nach den Standards der:
GQA

Gesellschaft für betriebliche Beratung
und Betreuung mbH

BBG
– SVG Nordrhein –

Fax **BBG: 0211 7347 - 444**

Online-Anmeldung unter www.bbg-svg.de möglich!

BBG
Gesellschaft für betriebliche
Beratung und Betreuung mbH
Erkrather Straße 141
40233 Düsseldorf

Anmeldung *ausgefüllt an BBG faxen oder senden.*

Die unter www.bbg-svg.de/index.php?id=286 einsehbaren Teilnahmebedingungen habe(n) ich / wir zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Auftraggeber: (ggf. Firmenstempel)

Firma: .....

.....

Anschrift: .....

.....

Tel.: .....

Fax/E-Mail: ...../.....@.....

Unterschrift: .....

☐ Wir beziehen **nicht** die Zeitschrift „Verkehrswirtschaft und Logistik NRW“. Bitte informieren Sie uns regelmäßig über Ihre Schulungsangebote.

☐ Wir sind Mitglied im SVG-Personal-Pakt®. ☐ Informieren Sie mich bitte über den SVG-Personal-Pakt®

Teilnehmer:
- Bitte in Druckbuchstaben oder mit Schreibmaschine ausfüllen.
- Bei ADR-Fortbildungsschulungen muss die gültige ADR-Bescheinigung bei der Abschlussprüfung vorliegen.

Kurs-Nr.	*Name*	*Vorname*	*Privatanschrift*	*Geb.-ort & -datum*	*Nationalität*

Bei mehr als 7 Teilnehmern bitte dieses Formular vorher kopieren.

Gesellschaft für betriebliche Beratung und Betreuung mbH

BBG – SVG Nordrhein –

Teilnahmebedingungen:

Anmeldungen: Anmeldungen für Veranstaltungen müssen in schriftlicher oder elektronischer Form (Brief, Fax, Internet, E-Mail) vorgenommen werden. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.

Bestätigung/Rechnung: Eingehende Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet und durch Übersendung einer entsprechenden Rechnung über die Teilnahmegebühr oder in anderer geeigneter Form bestätigt. Die berechneten Teilnahmegebühren sind sofort ohne Abzug fällig, es sei denn, auf der Rechnung ist eine andere Fälligkeit ausgewiesen.

Die in den Veranstaltungsplänen ausgewiesenen Teilnahmegebühren sind i.d.R. Nettopreise je Teilnehmer. Sofern nicht anders angegeben, wird die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer zusätzlich in Rechnung gestellt.

Fördermittel: Die Beantragung und die Gewährung etwaiger Fördermittel für Schulungsveranstaltungen liegt in der Verantwortung des Anmeldenden/Teilnehmers. Hinweise des Schulungsveranstalters auf ggf. bereitstehende Fördermittel sind in jedem Fall unverbindlich. Soweit Fördermittel gewährt werden, hat der Anmeldende / Teilnehmer entsprechend den jeweiligen Förderrichtlinien Zuwendungsbescheide o. ä. dem Schulungsveranstalter spätestens bis zum Beginn der bestätigten Schulungsveranstaltung vorzulegen.

Rücktritt: Der Rücktritt von einer bestätigten Kurs- / Seminarteilnahme hat in gleicher Form zu erfolgen wie die Anmeldung. Ein Ersatzteilnehmer kann vor Veranstaltungsbeginn benannt werden, sofern dieser die etwaigen Teilnehmervoraussetzungen erfüllt. Bei einem Rücktritt, der später als 7 Werktage vor Beginn erfolgt, bei Nichtantritt oder bei Abbruch der Teilnahme ist die gesamte Gebühr zu bezahlen.

Absagen: Der Schulungsveranstalter behält sich vor, Veranstaltungen abzusagen, sofern eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder ein Referent nicht zur Verfügung steht. Muss eine Veranstaltung aus Gründen, die der Schulungsveranstalter zu vertreten hat, ausfallen, so werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren voll zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Haftung: Für Schäden - gleich aus welchem Rechtsgrund - haftet der Veranstalter nur im Falle vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung seitens seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen oder im Falle fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten oder vertragswesentlichen Pflichten. Im Falle grober Fahrlässigkeit, der Verletzung von Kardinalpflichten oder vertragswesentlichen Pflichten ist die Ersatzpflicht jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Der vorgenannte Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit eines Menschen. Bei Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von Gegenständen der Teilnehmer bleibt die Haftung ausgeschlossen.

Verpflegung: Sofern eine Veranstaltungsgebühr die Verpflegung des Teilnehmers ausdrücklich mit einschließt, so sind Getränke hiervon ausgenommen, die während eines Mittagessens gereicht werden und die vom Gastwirt direkt mit dem Teilnehmer abgerechnet werden. Art und Umfang der Bewirtung kann zwischen den jeweiligen Schulungsstätten variieren. Bei geförderten Schulungsveranstaltungen kann die Verpflegung durch den Zuwendungsbescheid oder grundsätzlich ausgeschlossen sein. Die Verpflegung obliegt in diesem Fall dem Anmeldenden / Teilnehmer auf eigene Kosten.

Hinweis zum Datenschutz: Die Daten der Teilnehmer und der entsendenden Organisationen werden soweit geschäftsnotwendig und gesetzlich zulässig mittels EDV erfasst, verarbeitet und gespeichert.

Gerichtsstand: Gerichtsstand für BBG ist Düsseldorf.

Impressum:

BBG
Gesellschaft für betriebliche Beratung und Betreuung mbH
Erkrather Straße 141
40233 Düsseldorf

Geschäftsführer Dietmar Krings
Eingetragen beim Amtsgericht Düsseldorf HRB 17375

Commerzbank AG Düsseldorf
(BLZ 300 400 00) - Kto. 1 806 504

Kommunikation:
Telefon: 0211 / 73 47- 40
Telefax: 0211 / 73 47- 444
E-Mail: info@bbg-svg.de
Internet: www.bbg-svg.de